



HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: Bündelung des Projektes "elektronischer
Rechtsverkehr" bei der Stabsstelle "Hessen 4.0"

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz
Buchungskreis: 2480

Zwischenbehördliche Leistung 1
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Dienstleistungen IT-Stelle

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	63.182,6	-12.843,0	50.339,6
Eigene Erlöse	59.361,0	-12.843,0	46.518,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Aufwendungen/Kosten im Rahmen der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung sind bei den betroffenen Gerichtsbarkeiten und im Ministerium entsprechend zu kürzen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende

Florian Rentsch